

Amtliche Bekanntmachung

19. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Husum (Abwasserabgabensatzung) vom 30.05.1995 in der Fassung der 18. Änderungssatzung vom 24.11.2011

Aufgrund

- der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig - Holstein vom 28.2.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1.10.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 696),
- der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in vom 10.1.2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.3.2012 (GVOBl. S. 371, 385),
- der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.2.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.3.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 382),
- der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 545), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 499),
- des § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 29.5.1995 zwischen der Stadt Husum und der Ge-meinde Mildstedt,
- des § 12 der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Husum (Abwassersatzung) vom 30.5.1995, gültig in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 15.12.2006

wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium vom 29.11.2012 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Gebührensätze

Der § 15 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt

- | | |
|--|----------|
| a) bei der Benutzung der Einrichtung der Schmutzwasserentsorgung
je m ³ der festgestellten oder ggf. gewichteten Abwassermenge | 1,88 EUR |
| b) bei der Benutzung der Einrichtung der Niederschlagswasserentsorgung
je m ² der nach § 14 a ermittelten Fläche | 0,38 EUR |

Für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser in einen Mischwasserkanal gelten die Gebührensätze entsprechend.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 05.12.2012

gez. Uwe Schmitz
Bürgermeister